



III/30-Di
01.02.2017

Bekanntmachung Festsetzung der Hundesteuer für das Jahr 2017

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23. November 2011 die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer verabschiedet. In § 9 wurde festgelegt, dass bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides die Hundesteuer jeweils zum 1. April fällig wird. Ist gegenüber dem Kalenderjahr 2016 keine Änderung eingetreten, so wird auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2017 verzichtet.

Für alle diejenigen Hundebesitzer, deren Bemessungsgrundlage (Hunde) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2016 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer für das Jahr 2017 wird mit dem in dem zuletzt erteilten Hundesteuerbescheid festgesetzten jährlichen Betrag am 1. April fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe entweder Widerspruch gegenüber der Stadt Hema eingelegt werden oder Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Regensburg erhoben werden.

Hema, 01. Februar 2017


Pollinger
Erster Bürgermeister

An die Amtstafel

Angeschlagen am: 02. 02. 17

abgenommen am:

.....
Unterschrift